



24.9.2015

STELLUNGNAHME

des Entwicklungsausschusses

für den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

zur Rolle der EU innerhalb der Vereinten Nationen – Wie können die
außenpolitischen Ziele der EU besser verwirklicht werden?
(2015/2104(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Anna Záborská

VORSCHLÄGE

Der Entwicklungsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. weist erneut darauf hin, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten eine führende Rolle in der Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015 einnehmen und mit den VN sowie allen Interessenträgern zusammenarbeiten sollten, um sicherzustellen, dass ehrgeizige Verpflichtungen zur Verwirklichung der künftigen Ziele für die nachhaltige Entwicklung eingegangen werden; unterstreicht, dass die EU bei diesen Bemühungen an die allen Mitgliedstaaten gemeinsamen Werte gebunden ist;
2. ist der Auffassung, dass die Zusammenarbeit der EU und des UNDP bei der Förderung der gemeinsamen Werte sowie bei der Unterstützung von Regierungen, der Zivilgesellschaft und der Bevölkerung in den ärmeren Ländern in wichtigen Politikbereichen, wie etwa dem Aufbau von Kapazitäten und der Verwaltung, der Bekämpfung von Korruption, der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Wahlunterstützung, der Krisenprävention und dem Wiederaufbau, der Katastrophenvorsorge sowie der Bekämpfung des Klimawandels, größere Anstrengungen erfordert;
3. ersucht die Kommission sowie die Sonderorganisationen, Fonds und Programme der Vereinten Nationen, einen Dialog auf hoher Ebene über die Umsetzung der Ziele für die nachhaltige Entwicklung aufzunehmen, damit die EU und die VN ihre Strategien, Programme und Maßnahmen aufeinander abstimmen können; betont, wie wichtig aufgeschlüsselte und zugängliche Daten für die Überwachung von Fortschritten und die Bewertung der Ergebnisse der Partnerschaft zwischen der EU und den VN sind;
4. fordert die EU und das UNDP auf, sich verstärkt um eine genaue Beobachtung der Tätigkeiten multinationaler Unternehmen in ärmeren Ländern zu bemühen, insbesondere in für die Entwicklung entscheidenden Bereichen, wie etwa der Wahrung der Menschenrechte und der Arbeitnehmerrechte sowie dem Umweltschutz;
5. unterstreicht die Bedeutung der Kooperation zwischen der EU und dem UNDP im Hinblick auf die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit; betont das Engagement der Globalen Partnerschaft für wirksame Entwicklungszusammenarbeit und appelliert an alle Staaten und privatwirtschaftlichen Akteure, sich dafür zu engagieren;
6. betont, dass im Interesse der Entwicklung der ärmeren Länder im Rahmen der VN unbedingt eine verbindliche Regulierung der Tätigkeiten multinationaler Unternehmen zu beschließen ist und Steuerhinterziehung und -umgehung bekämpft werden müssen;
7. unterstreicht die Bedeutung der Beziehungen zwischen der EU und den VN in den Bereichen Friedenssicherung, Deeskalation und Vermittlung und begrüßt, dass die Zusammenarbeit zwischen dem EAD und der Hauptabteilung Politische Angelegenheiten der VN in den letzten Jahren ausgebaut wurde; fordert von der EU mehr Unterstützung, unter anderem der Gruppe zur Unterstützung von Vermittlungsbemühungen; bedauert, dass die Mitgliedstaaten derzeit dazu neigen, ihren

personellen Beitrag zu VN-Missionen zu verringern;

8. fordert die weitere Zusammenarbeit zwischen der EU und den VN auf den Gebieten Gesundheit, HIV/Aids, Bildung, Lebensmittel und Ernährung, Wasser, Sanitärversorgung und Hygiene, Schutz von Kindern, Gleichstellung von Frauen und Männern, soziale Inklusion, Klimapolitik, humanitäre Hilfe, Migration, Menschenrechte, Schutz vor jeder Art der Diskriminierung, verantwortungsvolle Staatsführung und Demokratieaufbau, insbesondere mit Blick auf die Eindämmung von Korruption, Steuerhinterziehung und illegaler Finanzströme und auf die Förderung von Maßnahmen der Konfliktprävention;
9. begrüßt die 2012 zwischen der EU und UN Women begründete Partnerschaft, deren Ziel die weltweite Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Frauenrechte ist; fordert eine Bewertung der Partnerschaft im Hinblick auf einen möglichen Ausbau dieser Beziehungen;
10. fordert eine stärkere Zusammenarbeit der EU und der VN, um die Beteiligung der Zivilgesellschaft am politischen Prozess zu fördern, wobei den Frauen, die in der Politik immer noch weitgehend eine Randgruppe darstellen, besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte;
11. unterstreicht die Bedeutung der Partnerschaft zwischen der EU und den VN für die Verbesserung der Lebensbedingungen der zukünftigen Generationen und betont die besondere Schutzbedürftigkeit von Kindern sowie die maßgebliche Rolle, die ihnen im Hinblick auf eine nachhaltige und ausgewogene Entwicklung für alle zukommt; hebt die langjährige Zusammenarbeit zwischen der EU und UNICEF als äußerst wichtiges Instrument für den Schutz von Kindern in Notlagen und die Verwirklichung aller auf Kinder bezogenen Ziele für die nachhaltige Entwicklung hervor;
12. weist erneut darauf hin, dass die EU im Kampf gegen den Klimawandel eine führende Rolle einnehmen und weiterhin mit den VN zusammenarbeiten muss, wobei die besondere Situation von Entwicklungsländern zu berücksichtigen ist, insbesondere im Vorfeld der Annahme der Ziele für die nachhaltige Entwicklung und des Übereinkommens der COP21 in Paris;
13. hebt die Bedeutung der Partnerschaft zwischen der EU und den VN beim Vorgehen gegen die Ursachen und Folgen globaler Flüchtlingskrisen und humanitärer Notlagen hervor; weist erneut darauf hin, dass die transparente Verwendung der Entwicklungshilfe und ein koordiniertes Vorgehen aller internationalen Akteure ebenso wie technische Hilfestellung und die Mobilisierung der erforderlichen Ressourcen von grundlegender Bedeutung sind, um besonders gefährdete Gruppen einschließlich Kindern zu schützen und dafür zu sorgen, dass das Recht der Migranten auf internationalen Schutz geachtet wird; fordert daher die Fortsetzung der Zusammenarbeit und des Dialogs bei der Vorbereitung des Weltgipfels für humanitäre Hilfe 2016.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	22.9.2015
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 22 -: 2 0: 2
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Louis Aliot, Beatriz Becerra Basterrechea, Ignazio Corrao, Nirj Deva, Doru-Claudian Frunzuličă, Nathan Gill, Charles Goerens, Enrique Guerrero Salom, Heidi Hautala, Maria Heubuch, Teresa Jiménez-Becerril Barrio, Arne Lietz, Linda McAvan, Norbert Neuser, Maurice Ponga, Cristian Dan Preda, Lola Sánchez Caldentey, Elly Schlein, Davor Ivo Stier, Paavo Väyrynen, Bogdan Brunon Wenta, Rainer Wieland, Anna Záborská
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Eleni Theocharous
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)	Liliana Rodrigues, Estefanía Torres Martínez